

# Anforderungen an die "Persönliche Schutzausrüstung" im Pflanzenschutz



Stand: Januar 2022



















Für jedes Produkt gilt:

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.  
**SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.  
**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.  
**SB110** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten oder  
**SB111** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.  
**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.  
**SF245-02** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen / Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. (Bzw. SF245, SF245-01)

Symbol 3126, ISO 7000  
 Schutzkleidung mit diesem Symbol ist grundsätzlich geeignet



Produkte	Auflagen / Anwendungsbestimmungen	Handschutz DIN EN 388, 374-2 und 420 oder ISO 18889 (G2)	Schutzanzug DIN 32781 oder EN 14605 (Typ 4) oder ISO 27065 (Stufe 3)	Festes Schuhwerk EN ISO 20345 Klasse II und Höhe D gemäß EN ISO 20345	Schürze CE Kat. III nach EN 13034 Typ (PB 6) oder ISO 27065 (Stufe 3)	Brille / Gesichts- schutz EN 166	Atemschutz DIN EN 149 oder DIN EN 143, Kennfarbe: weiß	Kabinen- typ 2,3 & 4: PSA kann entfallen (siehe (1) Allgemein)	Sonstige Auflagen / Anwen- dungs- bestim- mungen	
Umgang mit dem unverdünnten Mittel Handhabung / Ausbringung des verdünnten Mittels										
Afinto	SS110-1, SS2101									
	SS206	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk								
Chorus	SS110, SS2101									
		Arbeitskleidung und festes Schuhwerk								
Copranto® Duo	SS110-1, SS2101									
	SS2202							(1)	SF276-28 HO/ WE / OS; SF276-21 ZB;	
Fytosave	SS206	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk								
	SS206	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk								
Geoxe	SS110, SS2101, SS610, SS530,									
	SS206	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk								SF276-ZB
Karate Zeon	SS110, SS2101, SS610, SS530									
	SS2202, SS120							SB199 (1)	SF1891 SF251, SF252 (Rasen)	
Minecto One	SS206	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk								
	SS206	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk								SF275-EEOS, SF275-EEWE
Ortiva	SS206	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk								

Ortiva	SS206	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk							
Switch	SS110, SS2101,								
	SS2211, SS2241, SS702						(1)	SF1891	
Taegro	SS110-1, SS2101, ST1102								
	SS206	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk							SF252 (Rasen)
Thiovit Jet	SS110		Arbeitskleidung und festes Schuhwerk						
		Arbeitskleidung und festes Schuhwerk							
Topas	SE110	Syngenta empfiehlt Schutzhandschuh, Schutzanzug und festes Schuhwerk und Schürze							
		Arbeitskleidung und festes Schuhwerk							SF275-42ZB; Rosen: SF278-10ZB und SF276-ZB
Vertimec Pro	SS110, SS2101, SS610, SS530								
	SS206	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk							
Voliam	SS110, SS2101,								
	SS206	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk							

Traktorkabine	
(1) Allgemein	<b>Kabinen der Kategorien 2</b> können Schutzanzug, Schutzhandschuhe sowie Augen- oder Gesichtsschutz ersetzen. <b>Kabinen der Kategorien 3 und 4</b> sind darüber hinaus geeignet, vorgeschriebene Atemschutzmasken zu ersetzen. Aufgrund der Filterauslegung können Kabinen der Kategorien 3 und 4 partikelfiltrierenden Atemschutz ersetzen. Ausreichenden Schutz gegen gasförmige Schadstoffe liefern ausschließlich Kabinen der Kategorie 4.
	Regelungen bezüglich Fahrerkabinen siehe <a href="http://www.bvl.de">www.bvl.de</a> <a href="https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/04_Anwender/03_Schutztausruestung/psm_Schutztausruestung_node.html#doc11030660bodyText8">https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/04_Anwender/03_Schutztausruestung/psm_Schutztausruestung_node.html#doc11030660bodyText8</a>
	Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

Gesichtsschutz / Brille	
SE110	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Körperschutz (Handschuhe, Schutzanzug + festes Schuhwerk, Schürze)	
--	--

<b>Allgemein</b>	<b>Ärmelschürze (zertifiziert nach Norm EN ISO 27065 (C3)):</b> Bei bestimmten Tätigkeiten mit Pflanzenschutzmitteln kann der vorgeschriebene Schutzanzug durch eine Kombination aus Ärmelschürze und Arbeitskleidung ersetzt werden, z.B. Ansetzen der Spritzflüssigkeit und Befüllen des Pflanzenschutzgerätes, Befüllen eines Granulatstreuers, Umgang mit behandeltem Saatgut, Reinigen von Maschinen und Geräten, Tätigkeiten außerhalb der Schlepperkabine während der Anwendung, z. B. Beheben von Gerätestörungen, Kontrollen oder Maßnahmen an den behandelten Kulturpflanzen.
SS110	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS1101/ SS1101-1	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS206	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung / handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS2101	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS2241	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen mit schleppergekoppelten Geräten.
SS530	Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel
SS702	Bei Durchführung von Tauchanwendungen Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) sowie Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen.

Atemschutz	
ST1102	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Nachfolgearbeiten	
SF251	Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.
SF252	Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.
SF275-42ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF276-ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-21ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-28WE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF278-10ZB	Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 10 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.
SF1891	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Hinweise	
	<b>@: Registrierte Warenzeichen:</b>
	ISAGRO S.p.A.: Coprantol Duo
	<b>Ansprechpartner:</b>
	Syngenta Agro, BeratungsCenter, Tel.: 0800/3240275 (gebührenfrei)
	Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 - 5, 63477 Maintal

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und Symbole in der Gebrauchsanleitung. Diese Information ersetzt nicht die Gebrauchsanleitung. Bindend ist der Text an der deutschen Syngenta Verkaufsware. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.